

Richtlinien - KJSBL 1418coach

Leitung

Berechtigt zur Leitung sind anerkannte 1418coaches und J+S-Leiterinnen und –Leiter, die noch nicht abrechnungsrelevant sind (U18), in Begleitung einer/s abrechnungsrelevanten J+S-Leiterin/J+S-Leiter. 1418coaches müssen zwischen 14 und 17 Jahren alt sein. Nachfolgend ist nur noch von 1418coaches die Rede. Gemeint sind auch die U18 J+S-Leiterinnen und –Leiter.

Anmeldung

Es können ausschliesslich Saisonkurse angemeldet werden. Die Anmeldung ist zwingend vor Beginn des ersten relevanten Trainings durch den J+S-Coach beim Sportamt Baselland einzureichen. Es wird keine J+S-Coach-Entschädigung ausgerichtet. Innerhalb von 12 Monaten sind zwei KJSBL-Saisonkurse im gleichen J+S-Kurs möglich.

Minimalbedingungen

Beiträge werden ausbezahlt, wenn innerhalb von 6 Monaten (Saisonkurs) mindestens 5 Trainings von mindestens 60 Minuten Dauer von einem 1418coach mitgeleitet werden.

Damit ein Training angerechnet wird, müssen außerdem mindestens drei Teilnehmende im J+S-Alter (5 bis 20 Jahre) anwesend sein. Massgebend sind die Einträge in der Nationalen Datenbank Sport (NDS). Der 1418coach ist als Hilfsleiterin oder Hilfsleiter in der NDS zu erfassen.

Beitragsberechnung

Werden die oben genannten Minimalbedingungen erfüllt, werden pro geleitetes Training von einem 1418coach in Begleitung einer/s abrechnungsrelevanten J+S-Leiterin/J+S-Leiter 10 Franken bezahlt. Die Auszahlung erfolgt an den Verein und ist als Entschädigung für den 1418coach gedacht.

Maximalbeiträge

Der jährliche Maximalbeitrag pro Sportorganisation beträgt 10'000 Franken für alle gemeldeten Angebote im Bereich von KJSBL. Zudem werden aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Beitragsleistungen in den jeweiligen Sportarten begrenzt, sofern eine kritische Beitragssumme überschritten wird.

Kursabrechnung

Nur vom Sportamt bewilligte Angebote sind entschädigungsberechtigt. Der Link zur Online-Abrechnung wird zusammen mit dem Zusicherungsschreiben zugestellt. Die Online-Abrechnung muss mit den erforderlichen Beilagen innerhalb von 60 Tagen nach Ende des entsprechenden J+S-Angebots bzw. Saisonkurses beim Sportamt eingereicht werden. Wenn die nötigen Unterlagen nicht fristgerecht online hochgeladen werden, können keine Beträge geleistet werden.